

3. Änderungssatzung
vom 06.04.2017

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren
der Ortsgemeinde Bodenheim
vom 22. Juli 2015

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Bodenheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1,7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Anlage zur Gebührensatzung wird hinsichtlich der Regelungen über das Ausheben und Schließen der Gräber geändert.

§ 2

Die Anlage zur Gebührensatzung wird hinsichtlich der Regelung für die Gedenktafeln geändert.

Diese Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bodenheim, den 06.04.2017

Ortsgemeinde Bodenheim

Thomas Becker-Theilig
Ortsbürgermeister

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Bodenheim

5. Ausheben und Schließen der Gräber

- 5.1 Ausheben und Schließen einer Urnenwahlgrabstätte in der Urnenwand oder dem Erinnerungsweg 22,00 €
- 5.2 Das Ausheben und Schließen aller anderen Grabarten wird durch ein gewerbliches Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen. Siehe Anhang 1.

9. Kosten Gedenktafeln

- 9.1 Montage inkl. Montageteile für Gedenktafel aus Glas, pauschal pro Schild 10,00 €
- 9.2 Bohrung und Montage Grabschilder für den Erinnerungsweg, pauschal pro Schild 20,00 €
- 9.3 Die Gedenktafeln für die Bestattungsformen Urne Erinnerungsweg, Urne Rasengrab sowie Urne Baumgrab (ohne halbanonym) werden durch gewerbliche Unternehmen erstellt und angebracht. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslage zu ersetzen. Siehe Anhang 2 und Anhang 3.

Anhang 1 zur Friedhofsgebührensatzung Bodenheim

Grabaushubgebühren Friedhof Bodenheim

Öffnen und Schließen, normale Tiefe (maschinell)	724,00 €
Öffnen und Schließen, normale Tiefe (manuell)	774,00 €
Öffnen und Schließen, vertieft (maschinell)	785,00 €
Öffnen und Schließen, vertieft (manuell)	835,00 €
Öffnen und Schließen, Kindergrab (maschinell)	365,00 €
Öffnen und Schließen, Kindergrab (manuell)	365,00 €
Öffnen und Schließen, Urnengrab	180,00 €
Zusätzliche Sargträger	45,00 €/Sargträger
Umbettung	nach tatsächlichem Aufwand

Anhang 2 zur Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Bodenheim zum Erwerb von Grabschildern

Glasschilder	22,02 €
Lasergravur (1 Namensfeld), pro Schild	66,88 €
Lasergravur (2 Namensfelder), pro Namensfeld	50,34 €
Lasergravur (3 Namensfelder), pro Namensfeld	33,44 €
Zusätzliches Symbol (1 Feld), pro Schild	13,33 €
Zusätzliches Symbol (2 Felder), pro Feld	10,00 €
Zusätzliches Symbol (3 Felder), pro Feld	6,66 €
Zusätzlicher Text (1 Feld), pro Schild	26,66 €
Zusätzlicher Text (2 Felder), pro Feld	19,99 €
Zusätzlicher Text (3 Felder), pro Feld	13,33 €
Neues zu designendes Symbol, pro Symbol	83,06 €

Anhang 3 zum Erwerb von Grabschildern für den Erinnerungsweg

Grabschild aus Rostfreien Stahl	9,52 €
Gravur pro Namen (max. 3 Zeilen)	71,16 €
Zusätzliches Symbol	45,10 €